



Stellungnahme

Der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

zu der Konsultation der Europäischen Kommission
vom 1. April 2009:

Maßnahmen der Europäischen Union zur Verringerung un- gleicher Gesundheitsstandards innerhalb Europas

DE

Brüssel, den 30. März 2009



Die Europäische Union unabhängiger Gewerkschaften,

gestützt auf das Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa, KOM (2008) 725 endgültig

gestützt auf Artikel 27.3 der Satzung der CESI, welcher dem Präsidium die Verabschiedung aller in der CESI erarbeiteten Stellungnahmen und Entschließungen zuweist,

hat am 30. März 2009 die folgende Stellungnahme angenommen.

Einleitung

Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung innerhalb der Europäischen Union, insbesondere ungleiche Standards und ungleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung werden von der CESI als ein gewichtiger Indikator des sozialen Standards der Europäischen Union angesehen. Die CESI begrüßt insofern die Initiative der Kommission vor dem Hintergrund der Stärkung der sozialen Dimension Europas.

Die CESI weist ausdrücklich daraufhin, dass Qualitätsstandards im Gesundheitsbereich ebenso wie die flächendeckende Versorgung nicht unabhängig von der Situation der Arbeitskräfte im Gesundheitsbereich betrachtet werden können. Das Ausbildungs-niveau der Arbeitskräfte wie auch der Personalschlüssel in der Gesundheitsversorgung ist ausschlaggebend für die Qualität. Die Arbeitnehmer des Gesundheitsbereiches befinden sich an der Schnittstelle zwischen der nationalstaatlichen Hoheitskompetenz der Gesundheitspolitiken und der durch den Artikel 39 EGV garantierten und in der Verordnung Nr. 1612/68 geregelten Freizügigkeit der Arbeitnehmer.

Die CESI begrüßt vor diesem Hintergrund die Initiative der Kommission zum Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa.

Wünschenswerte Aktivitäten der EU Kommission unter Berücksichtigung der Subsidiarität

Der Bereich der Gesundheitspolitik ist nicht mit einer ausdrücklichen europäischen Kompetenz versehen. Dennoch ist der Gesundheitsbereich als Bestandteil des Binnenmarktes vielfach von europäischen Richtlinien und Verordnungen „mit“ betroffen. Entsprechend fußt der derzeit im Ratifizierungsprozess befindliche Entwurf der Patientenrichtlinie (COD/2008/0142) auf der Kompetenz der EU im Bereich des Binnenmarktes



gemäß Artikel 95 EG-Vertrag ungeachtet der mangelnden Kompetenz im Bereich der Gesundheitspolitik und dahingehender Auswirkungen.

Auch vor diesem Hintergrund spricht sich die CESI deutlich für die Gewährleistung der Subsidiarität im Gesundheitsbereich aus, verkennt jedoch nicht, dass die faktischen Gegebenheiten des einheitlichen Binnenmarktes im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Gesundheitssektors sowie im Interesse aller Bürger als Patienten es erfordern, dass die Generaldirektion SANCO der EU Kommission stärker im Rahmen des *impact assessment* im Vorfeld europäischer Maßnahmen eingebunden wird.

Gut ausgebildetes Personal als Garant einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung

Gut ausgebildetes und geschultes Personal ist grundlegend für die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen europäischen Gesundheitsversorgung. Die ost-west Migration der Arbeitskräfte insbesondere im Bereich der Pflegekräfte darf nicht zur Verschlechterung der Versorgungsqualität führen. Zu ergreifende Maßnahmen müssen dabei sowohl die Probleme der Länder, in denen die Abwanderung von Fachkräften zu einer Versorgungslücke führt, berücksichtigen als auch die Erhaltung der Qualitätsstandards in den Zuwanderungsländern.

Entsprechend befürwortet die CESI Maßnahmen, die sich auf die berufliche Aus- und Fortbildung der Arbeitskräfte inklusive der Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen konzentrieren. Die sprachliche Kompetenz muss in Korrelation zur Anforderung der Aufgaben stehen und in jedem Fall eine umfassende Verständigung mit dem Patienten ermöglichen.

Die CESI fordert die Gewährleistung eines hohen Ausbildungsniveaus der Pflegekräfte, begleitet von lebenslangen Fortbildungsmaßnahmen. Die Standardisierung von Schlüsselkompetenzen bietet einen guten Ansatz, die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

Parallel dazu sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Attraktivität des Arbeitsfeldes Gesundheit für Arbeitnehmer zu stärken und einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die CESI setzt sich für ein duales Vorgehen ein, welches zum einen die Rückführung gelernter Kräfte in das Berufsfeld ermöglicht und zum anderen in den Schulen durch verstärkte Information für die Vielfalt der Arbeitsfelder im Gesundheitsbereich wirbt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken

Maßnahmen zur Rückführung gelernter Kräfte des Gesundheitsbereiches sollten neben der Weiterbildung einen Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie



setzen. Der Gesundheitsbereich ist ein von Frauen dominierter Bereich. Der notwendige Schichtdienst, sowie insbesondere die Verpflichtung an Wochenenden wie auch an Feiertagen zu arbeiten, erschwert jedoch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Integrierte Lösungen der Kinderbetreuung und *best practice* Vergleiche bieten einen guten Ansatz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Darüber hinaus fordert die CESI die Reduktion der Arbeitsbelastung durch einen angemessenen Personaleinsatz. Personalschlüssel sollten als *benchmark* der Arbeitsbelastung sowie der Qualität der Versorgung genutzt werden.

Stärkung der Attraktivität des Berufsfeldes

Maßnahmen zur Gewinnung neuer Arbeitskräfte müssen sich zwingend mit der Attraktivität des Arbeitsfeldes auseinandersetzen. Stress am Arbeitsplatz durch Personalmangel, Arbeitsüberlastung und unzureichende technische Ausstattung aber auch hohe Risiken durch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen (beispielsweise: Nadelstichverletzungen) mindern nicht nur die Qualität der Gesundheitsversorgung sondern auch die Attraktivität des Berufsfeldes.

Die CESI betont, dass dem Schutz und der Gesundheit am Arbeitsplatz gerade im Gesundheitssektor eine vorrangige Rolle zukommen muss. Dabei ist auch dem durch Migration verursachten Stress aufgrund sozialer Spannungen und bestehender Verständigungsschwierigkeiten durch spezielle Integrationsmaßnahmen besonders entgegenzuwirken.

Gewährleistung menschenwürdiger Altenpflege

Die CESI weist ausdrücklich daraufhin, dass die Qualitätssicherung in der Gesundheitsfürsorge sich auf den Bereich der Altenpflege erstrecken muss. Mit der durch die demographische Entwicklung zunehmenden Überalterung der Bevölkerung wächst die Bedeutung dieses Sektors. Gleichsam muss das Pflegepersonal in Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten Garant für eine hochwertige und menschenwürdige Versorgung sein. Mit dem Einsatz von ungenügend geschulten „Billig-Lohn-Kräften“ ebenso wie mit mangelhaftem Personalaufkommen kann diese Aufgabe nicht bewältigt werden.

Brüssel, . März 2009